

**Postulat SVP-Fraktion / CVP-EVP-Fraktion:
«Kriterien und Praxis bei der Vergabe öffentlicher Aufträge**

Die Kriterien und die Praxis der Behörden des Kantons St.Gallen bei der Vergabe von Arbeiten und Dienstleistungen führen in der Öffentlichkeit immer wieder zu Diskussionen. Das gilt insbesondere dann, wenn sehr grosse Arbeiten an ausserkantonale oder ausländische Unternehmen vergeben werden, wie das bei der Vergabe der Arbeiten für den Bau der Taminabrücke in der Gemeinde Pfäfers der Fall war. In solchen Fällen stellt sich die Frage nach den Kriterien und der Praxis, welche die Behörden des Kantons St.Gallen bei der Vergabe öffentlicher Arbeiten anwenden und welche Rolle qualitative und volkswirtschaftliche Kriterien bei der Bestimmung des wirtschaftlich günstigsten Angebots spielen.

Die Regierung wird daher eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, welcher insbesondere folgende Fragen beantwortet:

1. Wieviele Arbeiten und Dienstleistungsaufträge vergibt der Kanton St.Gallen pro Jahr und wie hoch ist der Vergabepreis dafür?
2. Welcher Teil (Anzahl und Vergabepreis) der Arbeiten und Dienstleistungsaufträge wird im Kanton St.Gallen, welcher Teil ausserkantonale, aufgeschlüsselt nach Kantonen, und welcher Teil international, aufgeschlüsselt nach Ländern, vergeben?
3. Welche Kriterien kommen bei der Vergabe von Arbeiten und Dienstleistungen durch den Kanton St.Gallen zur Anwendung? Wie werden diese Kriterien gewichtet?
4. Wie und in welchem Umfang berücksichtigt der Kanton St.Gallen bei der Vergabe öffentlicher Arbeiten und Dienstleistungsaufträge qualitative Kriterien?
5. Wie und in welchem Umfang berücksichtigt der Kanton St.Gallen bei der Vergabe öffentlicher Arbeiten und Dienstleistungsaufträge volkswirtschaftliche Kriterien, insbesondere die Ausbildung von Lehrlingen aus dem Kanton St.Gallen?
6. Wie wird die Einhaltung der Kriterien bei der Ausführung der Arbeiten und der Erbringung der Dienstleistungen kontrolliert und durchgesetzt?
7. Wie bewährt sich die geltende Submissionsgesetzgebung in der Praxis? Besteht Revisionsbedarf und wenn ja, wo?

Auftrag gemäss Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrats:

Der Postulatsbericht ist dem Kantonsrat innert 6 Monaten seit Gutheissung des Postulats zur Beratung zu unterbreiten.»

27. November 2012

SVP-Fraktion
CVP-EVP-Fraktion